GEMEINDENACHRICHT

St. Michael im Lungau

„Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2013“

wünschen
Bürgermeister Manfred Sampl,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!

Impressum „Gemeindenachricht“ Nr. 137 – Dezember 2012, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367595U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1

Zugestellt durch post at
An einen Haushalt

Aus dem Inhalt

- Vorwort des Bürgermeisters
- Christbaumspenden
- Weihnachtskonzert MGV Oberweißburg
- Steuern und Gebühren 2013
- Friedenslicht
- Recyclinghof – Weihnachtsdienstzeiten
- Ruhestand
- Brandschutz in der Weihnachtszeit
- Verordnung – Feuerwerkskörper
- Schneeräumung-Anrainerpflichten
- Meine Gemeinde sorgt dafür ...
- Kostenlose Rechtsberatung für Frauen im Lungau
- Volksbefragung zur Wehrpflicht
- Advent-Weihnachtskonzert Kirchenchor St. Michael
- Hundehaltung – Novelle Sbg. Landessicherheitsgesetz
- Umstellung Grundbuch auf elektronische Haltung
- Beratungsstelle in Tamsweg - Österreichische Krebshilfe Salzburg
- Mutter-Elternberatungsstunde
- St. Michael aktiv – Jugend hilft
- Betreubares Wohnen in St. Michael
- Müllabfuhrplan 2013 (zur Entnahme)

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Schnell ist das Jahr 2012 vergangen und mit dem Heiligen Abend schließt sich der Kreislauf langsam und friedlich. Ebenso erwartet uns ein neues Jahr mit allem was uns widerfahren wird, seinen Hoffnungen, bestimmt auch manch bitterer Stunde und seinen Träumen. Das Jahr 2013 steht schon an der Schwelle und es liegt wohl an uns, es freundlich zu begrüßen und mit festem Schritt in die Zukunft zu schreiten.

Die stille Zeit hat sich in den letzten Tagen in unserer Gemeinde eingestellt. Der ganze Ort ist weihnachtlich geschmückt und allen, die dazu etwas beigetragen haben, sei ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Unser Adventmarkt ist auch heuer wieder bezaubernd und wurde am 7. Dezember 2012 feierlich eröffnet. Das attraktive Programm lädt uns immer wieder zu einem Besuch und zum Verweilen ein. Ein aufrichtiges „Vergelt´s Gott" gebührt an dieser Stelle allen Standbetreibern und vor allem den fleißigen Organisatorinnen Theresia Aichhorn, Maria Höller und Christa Rheinfrank.

Über das Jahr hinweg erscheinen viele einfache Dinge oft kompliziert und in einem schwierigen Licht. Selbstverständlich gibt es manchmal unterschiedliche Auffassungen und Ideen, aber die Diskussion darüber darf die Regeln der Fairness und Menschenwürde nicht verlassen. Nur gemeinsam erreichen wir in unserem Ort etwas. Gerade im Advent und zu Weihnachten sollten wir daran denken, dass wir alle in einer „kleinen Gemeinde" leben, wo jeder jeden braucht und wir uns immer wieder begegnen. Nutzen wir die friedliche Stimmung der ersten Wintertage, um mit unseren Mitbürgern und Nachbarn liebenswert umzugehen. Höflich appelliere ich auch an die gesamte Gemeindevertretung, weiterhin zusammenzuhalten und nicht parteipolitische Interessen vor das sinnvolle Ganze zu stellen. In unserer Gemeindestube darf es nur eine große Fraktion geben, die ganz einfach St. Michael heißt.

Mit großer Sorge blicke ich auf die Entwicklung der Staatsschulden auf der ganzen Welt. Die Gesellschaft im vereinten Europa lebt seit Jahren auf Rechnung unserer Kinder und verbraucht zusätzlich noch Umwelt- und Naturressourcen über viele Generationen hinaus. Durch neue Medien und Maschinen wird die Arbeitswelt immer hektischer und unpersönlicher. Dieser Trend setzt sich zunehmend auch in unserem Privatleben durch. Gerne urteilen wir über unsere Mitmenschen und vergessen dabei, dass wir alle im gleichen Boot sitzen.

Gerade in einer strukturschwachen Region wie bei uns ist jeder Arbeitsplatz besonders wichtig. Mit Stolz können wir auf unsere seit langem bestehenden Betriebe in St. Michael verweisen und die neuen Geschäfte freundlich willkommen heißen. Attraktive Einkaufsmöglichkeiten, rund 40 neue Arbeitsplätze, zusätzliche Steuereinnahmen und das alles ohne wesentlichen finanziellen Aufwand für uns – ein beachtlicher Erfolg in Zeiten wie diesen. Wenn wir zusammenrücken, werden wir auch schwierige Zeiten miteinander meistern. Vieles wurde begonnen und ist mit Kontinuität fortzuführen. Ortsgestaltung, Betriebsansiedlungen, neue Wohnungen, Pendlerparkplatz, moderne Liftanlagen ..... unser St. Michael lebt, wir müssen diese Lebendigkeit nur wahrnehmen und weiter unterstützen.

Im neuen Jahr werden wir unsere Ideen für St. Michael noch reifen und ein wenig weiter wachsen lassen. Bevor 2013 seine volle Fahrt aufnimmt, wünsche ich uns allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage. Alles Gute und viel Kraft für die Zukunft!

Euer

Manfred Sampl

CHRISTBAUMSPENDEN

Foto: Gemeinde

Ein herzliches Dankeschön .....

Wie auch in den vergangenen Jahren schmücken wieder einige Christbäume die öffentlichen Plätze unserer Gemeinde. Es ist uns ein aufrichtiges Anliegen, uns für die Spende dieser Christbäume bei folgenden Persönlichkeiten zu bedanken:

- **Familie DI Wolfgang Fanninger**
  St. Martiner-Bergstraße 59
- **Familie Franz Schiefer**
  Gerlgasse 117
- **Familie Gottfried Gruber**
  Kaltbachstraße 311

WEIHNACHTSKONZERT DES MGV OBERWEIßBURG

„OBERWEIßBURGER WEIHNACHT"

Foto: privat

Der Männergesangsverein Oberweißburg lädt am Sonntag den 23. Dezember 2012 in die Filialkirche Oberweißburg herzlich ein. Einstimmung auf den „Heiligen Abend" Weiters wirken die Schüler der Volksschule Thomatal, Ltg. Dir. Doris Weilharter und Lehrerin Isabelle Pirker mit.
Geschichten werden von Sangesbruder Mag. Gerfried Weilharter gelesen.
Beginn: 19.30 Uhr Eintritt: freiwillige Spende.

STEUERN UND GEBÜHREN 2013

Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	**Ausgaben:**	**€**	**9.063.000,00**
	Einnahmen:	**€**	**9.063.000,00**
Außerordentlicher Voranschlag:	**Ausgaben:**	**€**	**937.000,00**
	Einnahmen:	**€**	**937.000,00**

§ 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

		2012		2013	
1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%	500,00	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500,00	%	500,00	%
3	Kommunalabgabe	3,00	%	3,00	%
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€	0,00	€
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. FAG 2008 § 15 Abs. 3 Ziff. 2	37,00	€	37,00	€
6	Weitere Hunde	37.00	€	37.00	€
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%	10,00	%
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	15,00	€	15,00	€
9	Automatenabgabe	10,00	%	10,00	%
10	Ortstaxe	1,10	€	1,10	€
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4, LGBl. Nr. 92/92 i.d.g.F..	198.00 – 396,00	€	198.00 – 396,00	€
12	Friedhofsgebühren pro Einzelgrab und Jahr	17,00	€	17,00	€
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	9,00	€	9,00	€
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m³	3,19	€	3,26	€
15	Kanal – Mindestgebühr 20 m³ à € 3,26	65,00	€	65,20	€
16	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	215,00	€	220,00	€
17	Wassergebühr pro m³	2,52	€	2,52	€
18	Zählermiete – Eichgebühr pro Wasserzähler 1,5 – 3 m³	15,00	€	15,00	€
19	pro Wasserzähler 7 m³	19,00	€	19,00	€
20	pro Wasserzähler 2o m³	27,00	€	27,00	€
21	pro Wasserzähler 30 m³	74,00	€	74,00	€
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	535,10	€	535,10	€
23	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	484,00	€	484,00	€
24	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€	6,54	€
25	Marktstandgeld pro lfm. – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	4,00	€	4,00	€
26	Standgeld pro m² (1 Biertisch) – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	25,00	€	25,00	€
27	Marktstandgeld für Bar und Barwagen klein	50,00	€	50,00	€
28	Marktstandgeld für Bar und Barwägen groß	150,00	€	150,00	€
29	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,05	€	0,05	€
30	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	1,00	€	1,00	€
31	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,80	€	1,80	€

32	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	5,60	€	5,60	€
33	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	6,00	€	6,00	€
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüllentsorgung	98,00	€	98,00	€
35	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	74,00	€	74,00	€
36	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	74,00	€	74,00	€
37	Gemeindewalze pro Stunde	27,00	€	27,00	€
38	Unimog Groß pro Stunde	38,00	€	38,00	€
39	Unimog pro Stunde klein	31,00	€	31,00	€
40	Kompressor pro Stunde	23,00	€	23,00	€
41	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	28,00	€	28,00	€
42	Badebenützungsentgelte ca. 5 % Erhöhung		€		€
43	Hilfsarbeiter pro Stunde	25,00	€	25,00	€
44	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€	2,10	€
45	Austellung eines Grundbuchauszuges Bearbeitungsgebühr € 3,-- zuzüglich Abfragegebühr		€		€
46	Verleihung von Sesseln pro Stück	0,50	€	0,50	€
47	Verleihung pro Bühnenelement	5,00	€	5,00	€
48	Kindergartengebühr St.Michael	59,00	€	59,00	€
49	Kindergartengebühr Oberweißburg	59,00	€	59,00	€
50	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	1,00	€	1,00	€
51	Gemeindeverwaltungabgabe lt. LGBL. 91/2011 i.d.g.F.		€		€
52	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 92/2011 i.d.g.F..		€		€
53	Mittagessen für Nichtinsaßen und Essen auf Rädern	5,50	€	5,50	€
	Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:				
55	Zimmer Kat. A Basistarif pro Kalendertag	27,05	€	27,85	€
56	Zimmer Kat. B Basistarif pro Kalendertag	25,70	€	26,46	€
57	Zimmer Kat. C Basistarif pro Kalendertag	24,35	€	25,07	€
58	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€	7,00	€
	Zusätzlich für Pflege:				
59	Pflegestufe 1 pro Kalendertag	8,40	€	8,70	€
60	Pflegestufe 2 pro Kalendertag	18,60	€	19,30	€
61	Pflegestufe 3 pro Kalendertag	45,60	€	47,20	€
62	Pflegestufe 4 pro Kalendertag	57,60	€	59,60	€
63	Pflegestufe 5 pro Kalendertag	68,70	€	71,10	€
64	Pflegestufe 6 pro Kalendertag	74,10	€	76,70	€

§ 3

Gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBl. 39/1998 i.d.g.F., wird der Bürgermeister ermächtigt, bei unabdingbaren **Bedarf Kassenkredite Kontokorrentkredite) bis zu einem Höchstausmaß von € 673.000,--** aufzunehmen.

Das Friedenslicht aus Betlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen Abend, 24.12.2012, von 09.00 bis 13.00 Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael bzw. von 11.00 bis 13.00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.

RECYCLINGHOF - WEIHNACHTSDIENSTZEITEN

Am Freitag, 21.12.2012, Samstag, 22.12.2012 sowie Freitag, 28.12.2012 und Samstag, den 29.12.2012 ist der Recyclinghof zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

RUHESTAND

Mit 30. November 2012 ist Frau Maria Zitz in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Frau Zitz war jahrelang als Aushilfsreinigungskraft im Gemeindedienst tätig, bevor sie im Dezember 2006 fix als Reinigungskraft für das Gemeindeamt und die Hauptschule aufgenommen wurde. In diesen Bereichen war Frau Zitz bis Ende 2009 beschäftigt, ehe sie mit 1.1.2010 als Reinigungskraft in unser Pensionistenwohnheim wechselte. Wir danken Frau Zitz für die geleistete Arbeit, ihr verlässliches Wirken und natürlich ihren stets guten Humor.

Entsprechend des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevorstehung als zuständiges Gremium für Personalangelegenheiten wurde die Stelle von Frau Zitz an Frau Petra Gfrerer, wohnhaft in 5582 St. Michael im Lungau, Eschengasse 442, vergeben.
Wir wünschen unserer neuen Kollegin viel Engagement und Freude im beruflichen Wirken.

Mit 31. Dezember 2012 wird Frau Beata Banicova ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand treten. Frau Banicova, in Bratislava in der Slowakei geboren, war von November 1994 bis Oktober 2005 als Diplomkrankenschwester im Krankenhaus Tamsweg beschäftigt, ehe sie am 03. Oktober 2005 als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester im Pensionistenwohnheim der Marktgemeinde St. Michael im Lungau aufgenommen wurde. Wir danken Frau Banicova für die umsichtig geleistete Arbeit im Dienste unserer älteren MitbürgerInnen und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute – vor allem natürlich viel Gesundheit!

BRANDSCHUTZ IN DER WEIHNACHTSZEIT

Adventkränze und Christbäume

Jedes Jahr kommt es zu erheblichen Sach- und leider auch Personenschäden durch von Christbäumen und Adventkränzen verursachte Brände.

Damit nicht auch Sie zur Statistik beitragen ein paar **Tipps**:

- Der Baum sollte möglichst frisch sein und auch schon vor dem Fest in einem Wassergefäß stehen. Tannenzweige trocknen von Tag zu Tag mehr aus und brennen dann explosionsartig ab!
- Verwenden Sie einen besonders **stabilen Christbaumständer**. Hier gibt es auch Ständer, welche den Baum mit Wasser versorgen, damit dieser nicht so schnell austrocknet.
- Stellen Sie den Baum standsicher und in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen auf (Vorhänge, Tischdecken usw.).
- Stellen Sie Adventgestecke nur auf feuerfeste Unterlagen.
- Verwenden Sie am besten Elektrokerzen.
- Wenn Sie dennoch nicht auf Wachskerzen verzichten wollen, dürfen Sie diese nie unbeaufsichtigt brennen lassen. Auch **Heimrauchmelder** können vor bösen Überraschungen helfen.
- Bringen Sie die Kerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und achten Sie auf ausreichendem Abstand zu benachbarten Zweigen und Christbaumschmuck. **10 cm** über der Flamme herrscht immer noch eine Temperatur von **280 Grad**!
- **Zünden Sie die Kerzen von oben (Wipfel) nach unten an und lassen Sie die Kerzen nie ganz abbrennen!**
- Vergewissern Sie sich immer, ob Sie auch wirklich alle Kerzen gelöscht haben.
- Verzichten Sie auf Sternspritzer in der Wohnung, vor allem wenn der Baum bereits vertrocknet ist.
- Stellen Sie vor dem Anzünden der Kerzen einen Nasslöscher oder einen mit Wasser gefüllten Eimer bereit.

Beachten Sie auch die Gefahren des offenen Lichtes bei anderen Weihnachtsbräuchen wie Adventkränze oder das ewige Licht am Fenster.
Beachten Sie hier:

- Kerzen am Adventkranz oder an Adventgestecken austauschen, bevor sie bis zu brennbaren Gegenständen wie Reisig oder Tannenzapfen abgebrannt sind.
- Stellen Sie keine Kerzen in Fenster mit Vorhängen. Denken Sie an unvermutete Windstöße, welche den Stoff in die Flamme bewegen könnten.
- Sorgen Sie auch bei elektrischen Weihnachtsbeleuchtungen im Innenbereich dafür, dass keine brennbaren Stoffe wie Papier, Reisig, Vorhänge oder Kunststoffe zu nahe an den Lichtern sind.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr! ☎ 122

Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael möchte sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung bedanken und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2013.

VERORDNUNG - FEUERWERKSKÖRPER

Zahl: 4/2924-1-139-3/2012
Datum: 04. Dez. 2012
Betrifft: Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 im Ortsgebiet: Ausnahmeregelung für Silvester 2012/2013

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. NR. 131/2009 i.d.g.F. und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters wird verordnet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 für die Zeit vom

31.12.2012, 12.00 Uhr Mittag, bis 01.01.2013, 01.00 Uhr,

mit Ausnahme von 50 Metern im Umkreis des Pensionistenwohnheimes in St. Michael im Lungau gestattet ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Manfred Sampl

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund zu schießen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste vom Fremdgrund durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen, für die die Silvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.

SCHNEERÄUMUNG - ANRAINERPFLICHTEN

Seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde St. Michael im Lungau mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im Laufe des letzten Winters feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen räumen und somit zu einer weiteren Verschärfung der oftmals bereits schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verpflichtet werden.

MEINE GEMEINDE SORGT DAFÜR, ...

..., dass Betreuung und Ausbildung meines Kindes bestens funktionieren!

Glückliche Kinder sind das Kapital und die Zukunftshoffnung der Gesellschaft. Optimale Kinderbetreuung sowie qualifizierte und lebensnahe Ausbildung der jungen Generationen sichern Lebensqualität, Wohlstand und sind wichtiger Teil der Daseinsvorsorge.

In mehr als 4.700 Kindergärten, Krippen und Horten werden insgesamt rund 206.000 Kinder von kompetentem Fachpersonal betreut. Pro Jahr geben die Gemeinden österreichweit rund 950 Millionen Euro nur für die Kinderbetreuung – das entspricht ungefähr 4.600 Euro pro Jahr und Kind. Seit 2003 haben sich die Ausgaben der Gemeinden in diesem Bereich fast verdoppelt, weil Anzahl, Qualität und Ausstattung der Einrichtungen sich so verbessert haben. Auch deshalb liegt die Betreuungsquote von 5jährigen Kindern inzwischen bei mehr als 96 Prozent. Die Zahl der Krippenplätze für 0 bis 2jährige Kinder hat sich seit 2006 auf nun 46.000 verdoppelt.

Bei der Bildung schaffen mehr als 4.500 Pflichtschulen die Basis für die Ausbildung von 550.000 Schülern. Auch in diesen Bereich investieren die Gemeinden jährlich mehr als eine Milliarde Euro, wobei die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich steigen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist zwar rückläufig, die steigenden Ausgaben bedeuten aber einen Qualitätsschub, pro Schüler gibt eine Gemeinde im Jahresschnitt rund 1.700 Euro aus.

Für die Errichtung der dafür notwendigen Gebäude und Einrichtungen sind die heimischen Gemeinden verantwortlich. Sie sorgen auch für die nötige zeitgemäße Ausstattung wie etwa attraktive Bibliotheken, gepflegte Sportanlagen, moderne Computer und andere technische Geräte. Beispielsweise stehen österreichweit den Schülerinnen und Schülern rund 100.000 Computer in den Pflichtschulen zur Verfügung, die gewährleisten dass die Kinder eine zeitgemäße Ausbildung bekommen.

Den Gemeinden ist es auch immer wichtig die Lehrkräfte der örtlichen Schulen in die Aktivitäten der Gemeinden einzubinden. Egal ob in örtlichen Sportvereinen, bei Theatervorführungen oder sonstigen diversen kommunalen Anlässen – eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zeichnet ein gut funktionierendes Gemeindeleben aus. In Absprache mit dem Lehrpersonal – und abgestimmt auf den Lehrplan wird den Schülerinnen und Schülern auch die Bedeutung der Gemeinde und kommunalen Aufgaben beispielsweise durch Exkursionen auf das Gemeindeamt, Besichtigung der örtlichen Kläranlagen oder ähnliches vorgezeigt.

Nicht zuletzt sorgen die Gemeinden auch dafür, dass unsere Kinder sicher und pünktlich zur Schule kommen. Die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten – also der gute alte Schulbus – ist zudem ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus errichten die Gemeinden oft auch Radwege oder sorgen für die Verfügbarkeit von Schülerlotsen.

..., dass unsere Straßen- und Verkehrsverbindungen in bestem Zustand sind!

Mobilität und die Verfügbarkeit von intakten, gut ausgebauten Straßen sind nicht nur die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Das Netz aus Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen verbindet Menschen. Der Erhalt und die Wartung von 70.000 Kilometer Gemeindestraßen sind eine große Herausforderung für die Kommunen. Dazu kommen 43.000 Kilometer an Güterwegen, die erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft überhaupt erst ermöglichen. Die Gesamtlänge des Güterwegenetzes ist damit größer als die Länge aller Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen zusammen.

Auch bei der Errichtung von Radwegen sind die Gemeinden Spitze. Mehr als 12.000 Kilometer stehen zur Verfügung, über das längste Netz verfügen mit mehr als 3.000 Kilometer übrigens die niederösterreichischen Gemeinden.

Insgesamt geben die Gemeinden pro Jahr mehr als 1,3 Mrd. Euro für Straßenbau und Verkehr aus, das sind immerhin 154 Euro pro Einwohner jährlich.

Insgesamt fallen mehr als drei Viertel des gesamten Österreichischen Straßen- und Wegenetzes in den lokalen Verantwortungsbereich der Gemeinden. Österreichs Kommunen sind sich dieser großen Bedeutung bewusst und achten durch gezielte Maßnahmen darauf, dass die Straßen in gutem und vor allem sicherem Zustand sind. Dazu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der tausenden Brücken, die ebenfalls Teil des kommunalen Wegenetzes sind. Eine Milliarde Euro geben die Gemeinden für Straßenbau und -erhaltung jedes Jahr aus. Dass all diese Straßen natürlich im Winter bei Bedarf auch geräumt werden können und die Streuung funktioniert, setzt einen entsprechenden Fuhrpark in jeder Gemeinde voraus.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet der Gemeinden ist der öffentliche Personen- und Nahverkehr. Viele Gemeinden tätigen hohe Investitionen für den Auf- und Ausbau des regionalen öffentlichen Verkehrs. Ebenso betreiben bereits viele Österreichische Gemeinden (zumindest als Partner) selbst öffentliche Verkehrsmittel. Nicht nur in touristischen Gemeinden gelingt es so, die einheimische Bevölkerung zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu motivieren. Selbstverständlich müssen diese Alternativen auch leistbar und attraktiv bleiben, auch dazu trägt die Gemeinde bei.

Weitere Leistungen Ihrer Gemeinde im Detail: www.gemeindebund.at

KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG FÜR FRAUEN IM LUNGAU

Jede Trennung oder Scheidung hat weitreichende Folgen und erfordert viel Kraft. Die Betroffenen stellen sich viele Fragen: Soll ich mich wirklich trennen? Was passiert mit den Kindern? Was wird aus unserem Vermögen? Wer bezahlt die Schulden? Darf ich aus der gemeinsamen Ehewohnung ausziehen? Welche Rechte habe ich als Lebensgefährtin? Rechtliche Informationen helfen in Krisensituationen Klarheit zu gewinnen, um richtige Entscheidungen zu treffen und das Leben wieder in die Hand nehmen zu können.
Wie wichtig eine fundierte Beratung vor einer Trennung oder Scheidung ist, erläutert die für den Lungau zuständige Juristin, Dr.in Margit Hammerl, an einem Fallbeispiel:
Nach 18 Jahren gemeinsamer Ehe brach für Sonja K. eine Welt zusammen, als sie erfuhr, dass ihr Mann Hugo eine Freundin hat. Eine Zeit lang war sie wie gelähmt. Ihr Mann ist nach ein paar Monaten ausgezogen und Sonja im gemeinsamen Haus geblieben, das ihr bald viel zu groß wurde. Neben der Wut und der Trauer über die erfolgte Trennung belastete Frau K. auch die finanzielle Unsicherheit, die mit der neuen Situation einherging: Wie würde es weitergehen, wenn sich Hugo nicht mehr um die Kreditrückzahlungen kümmert? Hat Sonja, die in Teilzeit arbeitet, Anspruch auf Unterhalt? Der 18-jährige Sohn lebt noch bei ihr zu Hause. Ist Sonja verpflichtet, dessen bevorstehendes Studium mitzufinanzieren, oder ist dies ausschließlich die Aufgabe seines Vaters? Hugo drängt Sonja, in eine einvernehmliche Scheidung einzuwilligen. Da erfährt sie, dass sie in ihrem Fall aus pensionsrechtlichen Gründen besser noch zuwarten sollte ...

Persönliche Beratung und zweimal wöchentlich Telefon-Hotline
Die Rechtsberaterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg steht regelmäßig in Tamsweg für kostenlose Rechtsberatung für Frauen zu Ehe- und Familienrechtsfragen sowie rechtlichen Aspekten von Lebensgemeinschaften zur Verfügung.
Im Vorjahr nahmen insgesamt 548 Frauen eine Beratung in Anspruch, davon 306 persönliche Beratungen und 242 telefonische Beratungsgespräche bei der Telefon-Hotline. Im Lungau wurden 20 Frauen persönlich beraten.
Kontakt: Die Beratungstermine finden in der Beratungsstelle Frau & Arbeit Tamsweg, Sozialzentrum Tamsweg, Hatheyergasse 2, statt. Terminvereinbarung: Mo, Di, Do und Fr 8.00-13.00 Uhr, Tel.: 06474/82 73-19.
Für dringende Rechtsauskünfte gibt es ergänzend zweimal wöchentlich die Telefon-Beratungs-Hotline in der Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung. Die Telefon-Hotline (0662/8042-3233) ist jeden Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14.30-16.30 Uhr besetzt. Dienstag nachmittags ist auch muttersprachliche Beratung in Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sowie Englisch und Französisch möglich.

"Beratungen sind vertraulich und kostenlos - und auf Wunsch auch anonym." Die Rechtsberaterinnen gehen auf die persönlichen Bedürfnisse der betroffenen Frauen ein.

VOLKSBEFRAGUNG ZUR WEHRPFLICHT

Zur Volksbefragung-Wehrpflicht erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Diese löst die bisherige Wählerverständigungskarte ab und bildet somit die Grundlage für die Abgabe der Stimme.

Wahltag ist Sonntag, der 20. Jänner 2013.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und ein Ausweisdokument mit.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at durchzuführen.

Wichtig:

- Stimmkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 16.01.2013 16:00 Uhr, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 18.01.2013 12:00 Uhr.
- Die Stimmkarte muss bis zum 20.01.2013 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen oder muss bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal des Stimmbezirks abgegeben werden.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in Ihrem Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

ADVENT-WEIHNACHTSKONZERT - KIRCHENCHOR ST. MICHAEL

Der Kirchenchor St. Michael im Lungau unter der Leitung von Mag. Horst Aigner lädt am 21. Dezember 2012 um 17:30 zu einem stimmungsvollen Adventkonzert in die Pfarrkirche ein.

Weiters findet am Mittwoch dem 26.12.2012 um 20:00 Uhr das alljährliche Weihnachtskonzert mit dem Kirchenchor, dem Motettenchor St. Michael, dem Lungauer Kammerorchester und den Fo(u)r Flutes statt.

NOVELLE SBG. LANDESSICHERHEITSGESETZ – „HUNDEHALTUNG“

Ab dem 1. Jänner 2013 tritt die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz – S.LSG in Kraft und ab diesen Zeitpunkt gilt in Salzburg eine Meldepflicht für alle Hundehalter. Die Meldepflicht gilt allerdings nur für jene Personen, die einen bestimmten Hund ab dem 1. Jänner 2013 zu halten beginnen.

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden (§ 16 Abs 1 S.LSG). Die Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Anschrift des Hundehalters;
2. Rasse, Farbe , Geschlecht und Alter des Hundes;
3. Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat;
4. Die Kennzeichnungsnummer (§ 24a Abs 2 Z 2 lit d TSchG).

In § 16 Abs 2 S.LSG wird bestimmt, dass der Meldung

1. Ein Sachkundenachweis (§ 21 Abs 1) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtverischerung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,00 besteht (§ 23), anzuschließen sind.

Ebenso wie den Beginn der Haltung hat der Hundehalter die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne am Gemeindeamt!

UMSTELLUNG DES GRUNDBUCHS AUF ELEKTRONISCHE HALTUNG

Gemäß Grundbuchsumstellungsgesetz wird das Grundbuch von der analogen auf die elektronische Haltung und Führung umgestellt (Datenmigration). Dies erfolgte mit dem Stichtag 7. Mai 2012. Auf die Dauer von 6 Monaten, demnach bis 6. November 2012,

werden bei Ausfertigungen von Abschriften (§ 5) und Grundbuchsabfragen (§ 6) mit dem elektronischen Inhalt der Einlage auch die ursprüngliche und nun übertragene Fassung wiedergegeben. Eine Erhöhung der hierfür anfallenden Gebühren und Abgaben für den zweifachen Inhalt tritt dadurch nicht auf.
Dies dient der Kontrolle, ob alle Übertragungen fehlerfrei von der bisherigen Grundstücksdatenbank in die neue Grundbuchsdatenbank (GDB-neu) erfolgt sind. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer und Buchberechtigten werden vom Gesetzgeber aufgefordert, die Auszüge auf Übereinstimmung zu überprüfen und sich im Bedarfsfall an das zuständige Grundbuchsgericht zu wenden.
Der Gesetzgeber ging dabei offensichtlich von der Überlegung aus, dass bei elektronischen Umstellungen auch Fehler edv-technischer Art auftreten können. Jeder der mit EDV zu tun hat weiß, dass Vorsicht geboten ist und ist folglich gut beraten, wenn er seine Grundbuchseintragungen überprüft.

Wenn der Gesetzgeber eine Gefahr bzw. Fehlerquellen in Betracht zieht, so stellt sich die Frage, was der Einzelne prüfen und kontrollieren sollte.
Das A-Blatt der Grundbuchseinlage:
Im A1-Blatt werden sämtliche Grundstücke mit ihrer Bezeichnung, Fläche, der Nutzung (Wiese, Gebäude, Wald, Weide, Alpe, Ödland, Weingarten udgl.), dem rechtsverbindlichen Status (Grundsteuer- oder Grenzkataster) angeführt.
Im A2-Blatt sind die dinglichen Rechte der Liegenschaft (zB. Wasserbezug, Recht des Gehens und Fahrens, Fischereirecht u.ä.) angegeben.
Das B-Blatt der Grundbuchseinlage:
Im B-Blatt ist der Eigentümer mit Geburtsdatum (bei physischen Personen) oder Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen), seiner Adresse und dem Eigentumsanteil eingetragen.ZT Ziviltechniker sind staatlich befugte und beeidete Architekten und Ingenieurkonsulenten.
Das C-Blatt der Grundbuchseinlage:
Im C-Blatt sind Dienstbarkeiten sogenannte Servitute (Gehen und Fahren, Wasserbezug, Ausgedinge, Belastungsverbot, Veräußerungsverbot u.ä.) und Pfandrechte (Kredite) einverleibt. Neben diesen Dienstbarkeiten ist auch der Rang an welcher Stelle die betreffende Belastung verbüchert ist, von wesentlicher Bedeutung.
Der betreffende Eigentümer oder der Buchberechtigte wird selbst am besten wissen, welche der jeweiligen Eintragung von maßgeblicher Bedeutung ist und die Kontrolle darauf ausrichten. Grundsätzlich sollte pragmatisch der gesamte Inhalt der Grundbuchseinlag überprüft werden. Die Fehlerquellen sind vielfältig und können theoretisch jeden Bereich betreffen.
Die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Zivilgeometer) verfügen neben Gerichten, Vermessungsämter und Notaren über die edv-technischen Einrichtungen zur Abfrage der bezughabenden Kataster- und Grundbuchsdaten und können auch Auszüge aus der Katastralmappe ausplotten. Dies kann in jeder Zivilgeometer-Kanzlei über sämtliche Grundstücke und Grundbuchs-Einlagezahlen in ganz Österreich erfolgen.

BERATUNGSSTELLE IN TAMSWEG
ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE

Niemand muss mit der Diagnose „Krebs" alleine fertig werden!
Holen Sie sich Hilfe. Zögern Sie nicht. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

BERATUNGSSTELLE LUNGAU

Sozialzentrum Lungau, Hatheyerhaus
Hatheyergasse 2, 5580 Tamsweg
Jeden **zweiten Montag im Monat** zwischen 10:00 und 14:00 Uhr
Terminvereinbarung:
0662-87 35 36 oder beratungsstelle@krebshilfe-sbg.at

Angebote:
Beratungen und psychoonkologische Begleitungen
für Krebskranke, Angehörige oder Interessierte.
Es sind sowohl Einzelgespräche als auch Paar- und Familiengespräche möglich.

Themenschwerpunkte:
Information zur Prävention und Früherkennung von Krebs,
Information zur Erkrankung und Behandlung,
Angstbewältigung, Alltagsveränderung und
Neuorientierung durch die Erkrankung,
Umgang mit der Familie und dem sozialen Umfeld,
zwischenmenschliche Beziehungen, Entspannungstechniken,
Vernetzung zu anderen Sozialeinrichtungen, finanzielle Soforthilfe.

Ich bin gerne für **Sie** da.
Mag. Dr. Ilse Neuberger
Medizinische Wissenschafterin, Psychoonkologin
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Notfallpsychologin.
Ich lade Sie ganz herzlich ein. Kommen Sie zu mir.
Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen mit Ihnen.

Österrreichische Krebshilfe Salzburg, Mertensstraße 13, 5020 Salzburg. www.krebshilfe-sbg.at
Spendenkonto: 4309, BLZ 20.404 / Sparkasse Salzburg.

MUTTER-ELTERNBERATUNGSSTUNDE

Elternberatung St. Michael

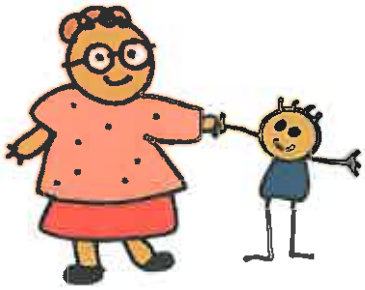

Mutter- und Elternberatungsstunde

jeden 3. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr, Volksschule
kostenlos und ohne Anmeldung
Information, Beratung und Hilfestellung bei allen Fragen zu Ernährung/Stillen, Gesundheit, Pflege und Entwicklung Ihres Kindes.
Treffpunkt für Eltern und Kinder

Es beraten Sie: Dr. Peter Koller, Arzt für Allgemeinmedizin
Margarethe Pfeifenberger, Dipl.Hebamme

Still- Ernährungs- und Pflegeberatung

Kostenlose Einzelberatung auch bei Ihnen zu Hause möglich.
Information und Terminvereinbarung:
Margarethe Pfeifenberger, dipl.Hebamme, Tel. 0676 88710780

Psychologische Beratung

Individuelle psychologische Begleitung für Schwangere, Eltern und Betreuungspersonen mit Säuglingen und Kleinkindern, Hilfe in familiären Konfliktsituationen.
Mag. Christine Pließnig, telefonische Vereinbarung unter Tel. 0664 5489413

Vorbereitungskurs auf Geburt und Elternschaft

Information und Anmeldung: Anita Neumann, dipl. Hebamme, Tel.: 0664 141 98 22
5 Abende und 1 Babytreffen, Kosten: € 35,00

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sozial Land Salzburg

Die Mutter-/Elternberatung 2013 findet an folgenden Tagen in St. Michael im Lungau in der Volksschule (Marktstraße 67) statt:

Zeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14:00	15.	19.	19.	16.	21.	18.	16.	20.	17.	15.	19.	17.

ST. MICHAEL AKTIV – JUGEND HILFT

Brauchen Sie Hilfe beim Schneeschaufeln, im Haushalt, beim Einkaufen .....

... prämiert im Mai 2011 beim Festival „Tu was, dann tut sich was".

St. Michael aktiv – Jugend hilft ist ein soziales Projekt, dass durch die Idee und das Engagement von Frau Christina Walcher – Obfrau des Jugend- und Sport, Kultur- und Bildungsausschusses ins Leben gerufen wurde.

Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren haben die Möglichkeit ihr soziales Interesse aufzuzeigen, und bieten ihre Hilfe für jene Mitmenschen an, die Unterstützung im alltäglichen Leben brauchen.

So funktioniert es:

Für jede geleistete „Hilfe-Stunde" wird ein Wirtschaftsgutschein im Wert von 5 Euro ausgestellt. Dieser Gutschein kann bei verschiedenen Betrieben in St. Michael eingelöst werden.

Egal ob Sie Hilfe benötigen oder Hilfe leisten möchten – Sie können sich im Gemeindeamt St. Michael (Frau Ulrike Gell) für das Projekt anmelden.

BETREUBARES WOHNEN IN ST. MICHAEL

Wohnen mit Sicherheit

Eine ausgebildete Betreuungsfachkraft des Hilfswerks, die regelmäßig im Haus anwesend ist, sorgt dafür, dass es den Bewohnern auch wirklich gut geht. Beim Einzug in die neuen Wohnungen steht sie bereits helfend zur Seite. In Hausfreffen werden gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Betreuerin berät die Bewohner auch in sozialen Fragen und bei Fragen der Gesundheitsvorsorge. Nur wenn es wirklich nötig ist, werden weitere Hilfeleistungen wie Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern oder Notrufdienst schnell und unbürokratisch vermittelt.

Ab sofort sind die neu errichteten Wohnungen im ehemaligen Scharfetterhaus bezugsfertig.

Kontakt:

Herr Amtsleiter Erich Sampl – 06477/7772-16

o d e r

Salzburg Wohnbau GmbH – 0662/2066-211

Weihnachten

Und wieder brennen still die Kerzen
es fällt auch wieder weißer Schnee.
Der Friede zieht in unsere Herzen
und auch ein unbestimmtes Weh.

Denn wieder ist ein Jahr vergangen,
denn wieder klingt ein Weihnachtslied;
ein Jahr, das eben angefangen
und nun an uns vorüber zieht.

Da gibt es viele schöne Stunden.
Auch bitt're Stunden waren dabei.
Da schlug das Schicksal böse Wunden,
da machte uns ein Lächeln frei.

Du blickst zurück. Du blickst nach innen.
Ein Jahr – so kurz. Ein Jahr – so lang.
Oft wenig Zeit, sich zu besinnen.
Und dennoch sagst du: Gott sei Dank ...

Dank dafür, was mir widerfahren,
für alles dem ich widerstand.
Euch wünsch' ich in den nächsten Jahren
Frieden im Herzen und im Land.

Marktgemeinde St. Michael

ABFUHRPLAN 2013

RESTABFALL

Von den Gewerbebetrieben (einschließlich Katschberg) und den Wohnblöcken erfolgt die Abfuhr des Restabfalls wöchentlich jeden Freitag. ***(Ausnahme: Donnerstag, 31.10. und Samstag 28.12.)***

Tour 1 4-wöchentlich	Tour 2 4-wöchentlich	Tour 3 4-wöchentlich	Tour 4 4-wöchentlich
Fell, Ober- und Unterweißburg, Hof, Dasl, Hanslbauer und Baier Werner, Schiefer Johann, Perchtold Hans Peter	Wieden ab Lagerhaus, Haus Winkler, Haus Aigner, (beide Murtalstraße gegenüber Lagerhaus), Glashüttenstraße, Glashütte, Sägestraße, die Häuser Bayr Günther, Kirchberger Helge, Austraße südlich der Mur, Prodingergasse, Stranach, Katschberg, Mühlweg und Kläranlage	St. Martin, Schulen, Bergstraße, St. Michaeler-Bergweg, St. Martiner-Bergstraße	Markt, Marktstraße ab Hotel Weißenstein, Austraße bis Murbrücke, Au nördlich der Mur, Zentrum mit Seitenstraßen, Kaltbachstraße bis Haus Schöndorfer in der Ahorngasse
Freitag, 18.01.	Freitag, 25.01.	Freitag, 04.01.	Freitag, 11.01.
Freitag, 15.02.	Freitag, 22.02.	Freitag, 01.02.	Freitag, 08.02.
Freitag, 15.03.	Freitag, 22.03.	Freitag, 01.03.	Freitag, 08.03.
Freitag, 12.04.	Freitag, 19.04.	Freitag, 29.03.	Freitag, 05.04.
Freitag, 10.05.	Freitag, 17.05.	Freitag, 26.04.	Freitag, 03.05.
Freitag, 07.06.	Freitag, 14.06.	Freitag, 24.05.	Freitag, 31.05.
Freitag, 05.07.	Freitag, 12.07.	Freitag, 21.06.	Freitag, 28.06.
Freitag, 02.08.	Freitag, 09.08.	Freitag, 19.07.	Freitag, 26.07.
Freitag, 30.08.	Freitag, 06.09.	Freitag, 16.08.	Freitag, 23.08.
Freitag, 27.09.	Freitag, 04.10.	Freitag, 13.09.	Freitag, 20.09.
Freitag, 25.10.	***Donnerstag, 31.10.***	Freitag, 11.10.	Freitag, 18.10.
Freitag, 22.11.	Freitag, 29.11.	Freitag, 08.11.	Freitag, 15.11.
Freitag, 20.12.	***Samstag, 28.12.***	Freitag, 06.12.	Freitag, 13.12.

GELBER SACK

4-wöchentlich

Donnerstag, 10.01.
Donnerstag, 07.02.
Donnerstag, 07.03.
Samstag, 06.04.
Samstag, 04.05.
Samstag, 01.06.
Donnerstag, 27.06.
Donnerstag, 25.07.
Donnerstag, 22.08.
Donnerstag, 19.09.
Donnerstag, 17.10.
Donnerstag, 14.11.
Donnerstag, 12.12.

BIOABFALL

2-wö. bzw. wöchentl.

Freitag,28.12.2012
Dienstag, 08.01.
Dienstag, 22.01.
Dienstag, 05.02.
Dienstag, 19.02.
Dienstag, 05.03.
Dienstag, 19.03.
Dienstag, 02.04.
Dienstag, 16.04.
Dienstag, 30.04.
Dienstag, 14.05.
Dienstag, 28.05.

ab Dienstag, 11.06. bis Dienstag, 03.09. wöchentlich

Dienstag, 17.09.
Dienstag, 01.10.
Dienstag, 15.10.
Dienstag, 29.10.
Dienstag, 12.11.
Dienstag, 26.11.
Dienstag, 10.12.
Samstag, 21.12.

Wichtige Mitteilung: Beim Gemeindeamt St. Michael können Müllsäcke zu 120 l bezogen werden. Diese Säcke sollten für einen eventuell größeren Müllanfall verwendet werden. Der Preis pro Sack beträgt € 15,--. In diesem Preis ist die Abfuhr und die Verarbeitung des Mülls enthalten. Mit dem Kauf ist eine problemlose **zusätzliche** Müllabfuhr zu den gemeldeten Mülltonnen möglich!

Recyclinghof Öffnungszeiten

Freitag, 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 08.00 bis 11.00 Uhr